

Auftragsdienst: Merkblatt für die Freiwilligen der Seniorebrügg

Unser Auftragsdienst bietet der älteren Bevölkerung von Langenthal und Umgebung verschiedene Dienste an. Einzelheiten über die Kontaktaufnahme und die angebotenen Dienste entnehmen Sie unserem Flyer oder unserer Homepage.

1 Auftraggebende/Vermittlungsstelle

Unsere Auftraggebenden melden ihre Wünsche nach Diensten unserer Vermittlungsstelle. Diese informiert die Auftraggebenden über Abwicklung und Kosten und beauftragt geeignete zuverlässige Seniorinnen oder Senioren, für die Ausführung des Auftrages direkt mit dem/der Auftraggebenden Kontakt aufzunehmen.

2 Dienstleistende

Die Dienstleistenden sind Seniorinnen und Senioren, die freiwillig im Auftragsdienst tätig sind. Sie sprechen Auftragsumfang und Spesenentschädigung im Voraus direkt mit den Auftraggebenden ab. Für das Auftragsverhältnis gelten die Regeln von OR 394/406. Nach erbrachter Leistung kassieren die Dienstleistenden die Spesenentschädigung sofort oder bei wiederholtem Einsatz monatlich in bar.

3 Verschwiegenheit

Die Dienstleistenden achten die Persönlichkeit der Menschen, mit denen sie in ihrer Arbeit in Kontakt kommen. Sie folgen dem Grundsatz der Verschwiegenheit. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit in der Seniorebrügg.

4 Spesenentschädigung

Für die Dienstleistungen werden Spesenentschädigungen von CHF 10.00 bis CHF 15.00 pro Stunde berechnet. Leistungsangebot, Spesentarif und die besonderen Arten der Spesenberechnung bei Begleitung/Fahrten sind in Beilage 1 (Leistungsangebot) umschrieben. Die durch die Auftraggebenden den Dienstleistenden bezahlten Entschädigungen dienen zur Deckung derer Spesen. Die Dienstleistenden können die erhaltenen Beiträge nach freiem Ermessen ganz oder teilweise der Seniorebrügg weiterleiten. Die Dienstleistenden sind für die Deklaration ihrer Spesenentschädigungen in der Steuererklärung selbst verantwortlich.

5 Haftung

Die Dienstleistenden haften den Auftraggebenden für die getreue und sorgfältige Ausführung der ihnen übertragenen Geschäfte. Die Seniorebrügg haftet aufgrund der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen für von den vermittelten Seniorinnen und Senioren verursachte Personen- und Sachschäden.

6 Versicherung

Die Dienstleistenden schliessen das Unfallrisiko in ihrer privaten Krankenversicherung ein. Im Übrigen besteht für die Freiwilligen der Seniorebrügg folgender Versicherungsschutz:

- Haftpflicht: Versichert sind Personen- und/oder Sachschäden, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen die Freiwilligen der Seniorebrügg erhoben werden.
- Dienstfahrten: Für Dienstfahrten mit dem privaten PW im Auftrag der Seniorebrügg besteht eine Kaskoversicherung.

Schäden sind jeweils sofort der Vermittlungsstelle (062 923 41 92) und der Versicherung (*Die Mobiliar*, 062 919 11 11) zu melden. In der Folge erstellen wir die schriftliche Schadenanzeige an *Die Mobiliar*.

7 Informationsaustausch

Periodisch stattfindende gesellige Anlässe dienen dem persönlichen Kennenlernen der Beteiligten, der Information, dem Austausch und fördern den Geist der Zusammenarbeit.

8 Vierteljährliche Berichterstattung

Vierteljährlich melden die Dienstleistenden die erbrachten Leistungen (inkl. Kilometer) der Vermittlungsstelle. Diese Angaben sind für die Beurteilung unserer Arbeit und besonders für unsere Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Die Kilometerangaben sind Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Dienstfahrtenversicherung.

Langenthal, 01.01.2023